

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 32 vom 06.12.2013 zur Besetzung der Stelle 0359****Funktion Mitarbeiter/in Zentrale Arbeitsgruppe ZAG im Ordnungsdienst**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelleninhaberin hat zum 31.12.2013 die Ruhephase der Altersteilzeit begonnen. Die Tätigkeit der Stelle wird überwiegend im Innendienst des Ordnungsdienstes ausgeübt. Es handelt sich um Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben für die Außendienstmitarbeiter/innen sowie um die Abarbeitung von Bilddaten der Geschwindigkeitsmessungen/ Rotlichtüberwachung zur Weitergabe innerhalb des Fachverfahren der Bußgeldstelle. Die Wiederbesetzung der Stelle ist zwingend erforderlich, da nur durch sie eine zeitnahe Datenlieferung an die Bußgeldstelle erfolgen kann. Darüber hinaus ist diese Stelle erste Kontaktmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, nimmt Beschwerden auf, veranlasst Aktivitäten und Eingriffe der vor Ort handelnden Vollzugsbeamten. Eine Kompensation dieser Aufgaben durch andere Mitarbeiter/innen im Ordnungsdienst ist nicht möglich. Eine interne Wiederbesetzung der Stelle wird aus organisatorischer Sicht befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird



genehmigt



nicht genehmigt.

Schwerin, 7.1.14

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird



genehmigt



nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
32	0359 SB Ordnungsdienst Zentrale Arbeitsgruppe ZAG

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelleninhaberin hat zum 31.12.2013 die Ruhephase der Altersteilzeit begonnen. Die Tätigkeit der Stelle wird überwiegend im Innendienst des Ordnungsdienstes ausgeübt. Es handelt sich um Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben für die Außendienstmitarbeiter/ innen sowie um die tagaktuelle Abarbeitung von Bilddaten der mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessungen sowie der Rotlichtüberwachung, die von der Bußgeldstelle über eine Schnittstelle in das dortige Verfahren eingelesen werden. Die unverzügliche Wiederbesetzung der Stelle ist zwingend erforderlich, da nur durch sie eine zeitnahe Datenlieferung an die Bußgeldstelle erfolgen kann. Darüber hinaus ist diese Stelle erste Kontaktmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger (veröffentlichte zentrale Telefoneinwahl des Ordnungsdienstes), nimmt Beschwerden auf, veranlasst Aktivitäten und Eingriffe der vor Ort handelnden Vollzugsbeamten und unterstützt diese. Von hier werden z.B. Halterdaten abgefragt, Eigentümerermittlung vorgenommen, Abschleppmaßnahmen koordiniert oder Gefahrenabwehrmaßnahmen mit weiteren Gefahrenabwehrbehörden (Feuerwehr, Polizei) veranlasst und koordiniert. Eine Kompensation dieser Aufgaben durch andere Mitarbeiter/innen im Ordnungsdienst ist nicht möglich. Eine interne Wiederbesetzung der Stelle wird aus organisatorischer Sicht befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.